

Förderung Quartiersentwicklung

Ziel der Quartiersentwicklung ist es, die Lebensumstände der im Quartier lebenden Menschen zu verbessern. Es sollen nicht einzelne Zielgruppen isoliert in den Blick genommen, sondern im Sinne „inklusive Quartiere“ eine größtmögliche Versorgungssicherheit und soziale Teilhabe entwickelt werden.

Die Quartiersentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der sozialräumlichen Gestaltung von Städten, Landkreisen und Gemeinden (im Weiteren Kommune genannt) in städtischen und ländlichen Räumen. Ist ein Gesamtkonzept zur Quartiersentwicklung in den kommunalen Strukturen vor Ort vorhanden, so muss sich die Maßnahme in das jeweilige Konzept einfügen. Sofern kein Konzept vorhanden ist, soll die Maßnahme der Kommune den Anstoß geben, Quartiersentwicklung als Aufgabe wahrzunehmen. Im beschriebenen Sozialraum sollen auf diese Weise unmittelbare Hilfestellungen und Angebote geschaffen bzw. weiterentwickelt werden, die eine nachhaltige Struktur erkennen lassen.

Anforderungen an das Konzept:

1. Darstellung des beschriebenen Quartiers

Das dargestellte Quartier muss u. a. mittels einer Karte beschrieben und benannt werden, es muss sich ferner um eine Quartiersabgrenzung handeln.

- Wie wird die Abgrenzung des Quartiers festgestellt?
- Wie wird die vorgenommene Abgrenzung begründet?
- Was sind Merkmale der Bevölkerungsstruktur?
- Wie wird die Identifikation der Bewohner:innen mit dem sozialen Nahraum abgebildet?
- Wo befindet sich die zentrale Anlaufstelle und wie begründet sich diese?

2. Ist-Analyse des Quartiers

Zu fördernde Maßnahmen müssen in die lokalspezifischen Rahmenbedingungen eingebettet sein. Das setzt voraus, dass Kenntnisse über die Strukturen des Gemeinwesens vor Ort vorhanden sind. Demzufolge müssen die bestehenden Angebotsstrukturen in der Ist-Analyse deutlich werden.

- Welche Strukturen vor Ort sind festzustellen? Diese sind inhaltlich zu beschreiben.
- Wie wird die weitere Entwicklung von vorhandenen Strukturen berücksichtigt?
- Welche Möglichkeiten sind vorhanden, Strukturen weiterhin zu nutzen und aufzubauen?
- Welche Doppelstrukturen sind festzustellen?

3. Darstellung der vorrangig zu erreichenden Zielgruppe(n) und deren Bedarfe

Es muss im Konzept beschrieben werden, welche Zielgruppe(n) erreicht werden sollen.

- Welche Bedürfnisse der Zielgruppe(n) sind festzustellen?
- Wie werden die Bedürfnisse im Konzept berücksichtigt?
- Welche konkreten Maßnahmen werden aus den ermittelten Bedürfnissen abgeleitet?

4. Kooperationen

Die zur Umsetzung angestrebten Kooperationen mit anderen Akteur:innen und der Kommune müssen aufgezeigt und inhaltlich umrissen werden (diese sind in der Karte darzustellen).

- Welche bestehenden örtlichen Kooperationsstrukturen gibt es?
- Welche Kooperationspartner:innen/Akteur:innen sind vorhanden und welche Aufgaben übernehmen sie bisher?

- Wie können diese künftig eingebunden werden?
- Wie sind Doppelstrukturen zu vermeiden?

5. Sicherung der Bürger:innenbeteiligung

Erfolgreiche Projekte erfordern grundsätzlich die Beteiligung der Bürger:innen. Fördervoraussetzung ist demzufolge die aktive Nutzung bürgerschaftlicher Ressourcen, sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung des Maßnahmenplans (s. Hinweise Bedarfsermittlung zur Quartiersentwicklung).

- Welche Formen der Bürger:innenbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements sind vorhanden?
- Wie können diese weiterentwickelt und ausgebaut werden?
- Wie wird eine repräsentative Bürger:innenbeteiligung dargestellt?

6. Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Bewerbung muss dargelegt werden, wie die Unterstützung zum Aufbau von nachhaltigen Strukturen der geförderten sozialen Maßnahme erfolgen soll.

- Wie sehen konkrete Vorstellungen aus, um das Projekt nach der geförderten Umsetzung weiterzuführen?
- Welche Strukturen könnten implementiert werden, die die Weiterführung sicherstellen?
- Wie könnte die Kommune zur Teilnahme gewonnen werden?

Förderumfang:

Ein Zuschuss für die Umsetzung eines Konzeptes für eine Maßnahme zur Quartiersentwicklung kann zunächst bis zu 3 Jahren (QE III) ausgesprochen werden. Die Höhe der Förderung wird auf der Grundlage des einzureichenden Kostenplanes bestimmt. Neben dem Konzept ist ein Maßnahmenplan zu erstellen, der die Tätigkeitsfelder zeitlich einordnet und erfasst. Aus ihm muss der erforderliche Bedarf des Stellenprofils für die beantragte Fördermaßnahme abgeleitet werden können.

Für eine Maßnahme der Quartiersentwicklung kann ein Zuschuss mit einer Stelle von bis zu 100 % gefördert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit einer einjährigen Förderung mit einer maximalen Stelle von bis zu 50 % (QE I), wenn vor der Umsetzung keine konkreten Bedarfe ermittelt werden können und kein Konzept entwickelt werden kann. In dieser Förderphase müssen das Konzept sowie der Maßnahmenplan zur Umsetzung erstellt werden. Darüber hinaus wird auch eine erste Öffnung ins Quartier erwartet, wie z. B. mit einer Kick-off-Veranstaltung, einer aktiven Bürger:innenbeteiligung, dem Aufbau einer Steuerungsgruppe und dem Aufbau eines ersten Netzwerkes.

Nach Anerkennung des in QE I erstellten Konzeptes kann die Umsetzung für eine Maßnahme zur Quartiersentwicklung zunächst für eine Dauer von bis zu 2 Jahren (QE II) beantragt werden.

Im Anschluss an eine Konzeptumsetzungsphase der Quartiersentwicklung (QE II oder QE III) kann ggf. eine zweijährige Projektverlängerung gewährt werden (QE IV). Voraussetzung ist, dass ein zusätzlicher Bedarf im Quartier gemeinsam mit Bürger:innen ermittelt wurde, der eine Projektverlängerung erforderlich macht und ein entsprechendes Konzept für die Verlängerungsphase erarbeitet wurde. Der Schwerpunkt dieses Konzeptes sollte auf der Nachhaltigkeit des Projektes und dessen Perspektiven im Anschluss an eine Förderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk liegen. Ein Nicht-Erreichen der für die ersten Förderphasen formulierten Ziele begründet allein keine Projektverlängerung.

Die fachliche Besetzung der geförderten Personalstelle erfolgt nach Ermessen der antragstellenden Organisation. Die eingestellte Person sollte jedoch hinsichtlich ihrer Qualifikation in der Lage sein, die in der Bewerbung genannten Maßnahmen durchzuführen, Bedarfe zu ermitteln und als hauptamtlich tätige Person die Ehrenamtlichen zu unterstützen.

Sachstands- und Ergebnisbericht:

Der Abruf der Fördermittel erfolgt in Jahresraten und muss einen Bericht enthalten, sofern es sich nicht um den Beginn der Maßnahme handelt. Die Zuschussempfänger:innen sind nach Abschluss der Förderlaufzeit verpflichtet, einen Projektbericht innerhalb des Verwendungsnachweises abzugeben, in dem das umgesetzte Vorhaben mit Ergebnissen (Erfolge sowie auch Misserfolge) systematisch dargestellt wird.

Im Übrigen gelten die Fördergrundsätze der Stiftung Deutsches Hilfswerk in der aktuellen Fassung.